

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Die öffentliche Diskussion

[urn:nbn:de:bsz:31-244622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244622)



1. Die öffentliche Diskussion.

Die Reichstagsverhandlungen des Jahres 1912 über die Ausführung des Jesuitengesetzes haben die gesamte Frage in den Vordergrund der politischen Diskussion gerückt. Bayern hatte bekanntlich den Bundesrat um eine authentische Interpretation des Begriffes der verbotenen Ordensstätigkeit gebeten. Diese sollte erst im Spätherbst 1912 erfolgen. Die Zwischenzeit wurde von Freund und Feind ausgenützt, um zur Jesuitenfrage sich zu äußern. Einzelne Jesuiten selbst nahmen Stellung zu den tagesüblichen Angriffen, daß ihr Orden den konfessionellen Frieden störe; der mit dem Eisernen Kreuze geschmückte Pater Nix erließ folgende öffentliche Erklärung:

„Wo sind die Beweise? Dies die Frage, um deren Beantwortung wir bitten. Die Beweise müßten doch vorhanden sein z. B. in Oesterreich, aber namentlich in verschiedenen, nichtkatholischen Ländern, in denen der Orden seit vielen Jahren besteht und tätig ist, z. B. in England, Dänemark, Holland, Schweden, Amerika, ja selbst in China und Japan usw. Doch noch näherliegende Beweise müßten gebracht werden können. Seit den fünfziger Jahren bis zum Jahre 1872 bestand der Orden in Deutschland z. B. in Münster i. W., in Paderborn, Aachen, Köln, Bonn, Koblenz, Mainz, Gorheim in Hohenzollern usw. Welche Tatsachen liegen vor, daß der Orden dort in jener Zeit den religiösen Frieden gefährdet oder gar gestört hat? Wann und wo und wie hat sich hierin ein Gegensatz, ein Unterschied gezeigt zwischen der Tätigkeit des Ordens der Gesellschaft Jesu und der Tätigkeit des hochwürdigen deutschen Episkopats, anderer Orden und der übrigen katholischen Priester?“

Im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit werden Anhänger und Verteidiger des Jesuiten-Gesetzes höflichst ersucht, diese Frage gütigst beantworten zu wollen.“

Eine Antwort hat der gute Pater nie erhalten. Der bekannte Jesuitenpater Duhr veröffentlichte Juni 1912 in der Augsburger Abendzeitung einen Aufsatz über die Stellung der Jesuiten zum Protestantismus, in dem er zum Schlusse sagt: „Für Katholiken und Protestanten, die klaren Geistes und ehrlichen Willens sind, dürfte es doch nicht schwer fallen, sich über folgende Leitsätze zu einigen :

1. Katholiken und Protestanten genießen die gleichen Rechte; Uebergriffe auf das religiöse Gebiet sind von beiden Seiten zu vermeiden. Ausnahmegeetze für oder gegen den einen Teil dürfen nicht geduldet werden. Diese Rechtsgleichheit im Deutschen Reiche verstößt prinzipiell gegen keine katholische Lehre, noch viel weniger gegen die protestantische Auffassung.

2. Katholiken und Protestanten werden in dem Kampfe gegen Gottlosigkeit, Sittenlosigkeit, Auswucherung und dergleichen je nach den Um-

ständen gemeinsam vorgehen: es handelt sich ja um gemeinsame Interessen.
3. Konfessionelle Polemik ist nach Möglichkeit auf die wissenschaftlichen Untersuchungen zu beschränken.

4. Ganz besonders müssen hiesige Beschimpfungen und Wiederholungen von unwahren Behauptungen ängstlich vermieden werden; solche Dinge nützen nie, schaden oft und verbittern jedenfalls die Gemüter noch mehr.

5. Mehr als bisher ist besonders im Umgang und in der Presse das alle Christgläubigen Element Einigende zu betonen: der Glaube an Christus und das erste Gebot des Christentums, die christliche Liebe.

Viele Jahre studiere ich in den Archiven und Bibliotheken die Greuel des Dreißigjährigen Krieges. Wie oft hat mich da ein Gefühl der Trauer beschlichen, daß sich die Kinder desselben heimatlichen Bodens, des von beiden Teilen geliebten Deutschen Reiches die Köpfe blutig schlagen und die heimischen Gauen von Rassen fremder Nationen, Franzosen, Schweden, Dänen usw. zerstampfen und verwüsten lassen. Sollte es möglich sein, daß solche Zeiten wiederkehren? Dann gewiß nicht, wenn alle sich auf den Boden des gleichen Rechts stellen, wenn alle allen dieselbe Toleranz gewähren, die sie für die eigene Ueberzeugung beanspruchen.“

Solche und ähnliche Auslassungen haben Eindruck gemacht; die Zahl der Gegner des Jesuitengesetzes wuchs recht rasch im protestantischen Lager. Von den Männern, die sich offen gegen das Jesuitengesetz aussprachen, seien nur genannt: Bankdirektor Frhr. v o n B e c h m a n n (München), Führer der bayerischen Reichspartei; der bekannte Berliner Astronom F ö r s t e r, der liberale Schriftsteller F. St. R a u m a n n (früher an der Täglichen Rundschau), der protestantische Pfarrer D o l d (Ennabeuren) u. a. mehr. Der frühere katholische Geistliche K. Zentsch schrieb in der „Zukunft“:

„Die deutsche Intelligenz könnte sich ein wenig vor dem Auslande schämen und auf den Popanz verzichten, dessen Kult, wenn auch nicht in der Schredlichkeit, so doch in der Unvernunft, mit dem Hexenaberglauben in dieselbe Kategorie gehört; dann würde der Jesuitenpestafel verstummen, und kein Mensch würde dadurch einen Schaden erleiden.“

2. Die Eingaben der Bischöfe.

Die ganze Bewegung nahm den Charakter eines offenen Freiheitskampfes für den Katholizismus an, als die acht bayerischen Bischöfe folgende Eingabe an den Bundesrat richteten:

„Hoher Bundesrat! Seit mehreren Monaten liegt im Bundesrat der Antrag der königlichen bayerischen Staatsregierung vor, den Begriff der gemäß der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Juli 1872 den Angehörigen der Gesellschaft Jesu verbotenen Ordensstätigkeit authentisch zu interpretieren. Die verbündeten Regierungen stehen somit vor dem Erlasse einer Entscheidung, die sehr bedeutsam in das innere kirchliche Leben der katholischen Kirche eingreift und deren Ausfall die nach Lage der Verhältnisse zunächst beteiligten Katholiken Bayerns mit Sorge und Spannung entgegensehen. Die unterzeichneten Bischöfe und Erzbischöfe der Diözesen Bayerns würden ihre oberhirtliche Pflicht ver-